

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 142.

Mittwoch, 22. Juni 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger für das Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementspreise werden angenommen. Anzeigen-Ansatzung für die Nummer des Aufgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Befestigung von eisernen, blechernen, hölzernen und gemauerten pp. Röhrengeräten soll öffentlich verdingt werden. Bedingungen, Proben und Zeichnungen der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebots bis zum 5. Juli vorm. 10 Uhr gefälligst bei der Verwaltung einzureichen.

Verwaltung: Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, Rappanstraße 59.

## Pferde-Versteigerung.

Am Sonnabend, dem 25. d. Mts., 12 Uhr N., werden 2 Dienstpferde unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen auf dem Hofe der Kaserne der unterzeichneten Abteilung — am R. Hof — versteigert werden.

H. Abteilung 9. Infanterie-Regiment Nr. 88.

## Vertikales und Sachliches.

Riesa, 22. Juni 1904.

—) Aus Ems wird uns heute berichtet, daß Se. Maj. König Georg die Kur begonnen hat und täglich Wagenfahrten in die Umgebung unternimmt. Heute früh 8 Uhr ist die Prinzessin Raiköthe zum Besuch des königlichen Vaters eingetroffen.

—) Vorgehen nachmittags gegen 5 Uhr fand eine Besichtigung der gärtnerischen Anlagen des Herrn Alfred Wäntzer in Riesa durch den Gewerbedirektor bei zahlreicher Beteiligung statt. Die Gartenanlage präsentiert sich durch eine besonders günstige Lage und zeigt sich in allen ihren Theilen als eine gutgeordnete und musterhafte, laudbar angelegte Kulturanlage. Besonders beachtenswert sind die am längeren Wege, der Reuzelt entsprechend eingerichteten Gewächshäuser, interessant ist in denselben besonders die Grottenanlage; wie herrliche Randbegrenzung durchwachsen die Grottenanlagen die Gemüthsblüthen. Alle Blumen und Blattpflanzen zeigen ein üppiges, gesundes Wachstum. Eine ausgezeichnete Wasseranlage versorgt die umfangreiche Gärtnerei ausgiebig mit Wasser. In den Baum- und Rosenkulturen zeigt sich eine musterhafte Ordnung, trotz der vergangenen großen Dürre haben die jungen Pflanzungen äußerst üppig und vollständig frei von Ungeziefer. Besonders erwähnenswert sind noch die Formbäume; die einreihigen, sorgfältig gepflegten Formbäume waren überaus reich mit großen Früchten behangen; die verschiedenen Formen waren vertreten. Besonders im Flor stand ein schönes Rotarium und die anliegenden Rosenbeete, laufende von blühenden Rosenbüschen zeigen sich dem Beschauer. Wohlbedacht von dem Gesehenden verleiht man die Gärtnerei, um sich in dem Grottenbau bei einem solchen Trieb zu erholen, woran in großer Stimmung die Rückweg angetreten wurde.

—) In unbekanntem Handlung hat sich der Landwehrmann Selzer aus Leipzig, der jüngst eine Werbung beim Reserve-Infanterie-Regiment in Bellinghain abzuleisten hatte, flüchten lassen. Er besichtigte einen Jagdmeister-Aspiranten wörtlich und tätlich und ist ihm im Handgemenge eine Wuchellappe ab. Die Jagdmeister-Aspiranten kündigten dem Mann das Selbsterwehren entziehen hatte, so war es nicht schwer, seine Verhaftung festzustellen, obwohl er sich ein anderes Selbsterwehren verschafft und sich auch den Ort hatte abzeichnen lassen. Am Freitag wurde er in das Militärgerichtsgelände nach Leipzig transportiert.

—) Als Scheidiger Soldat wollte sich der Pionier Karl Paul Schmidt aus Ullersau zeigen, wozu er einer guten Kaufmann bedarfte. Er, der beim Pionierbataillon Nr. 22 dient, beschloß sich damit, daß er den Eigentumskod eines Kameraden auszu und abhandelte. Als der Kamerad seinen Kod vernahm, fiel sein Verdacht sofort auf Schmidt und er schickte ihm, wenn er den Kod habe, solle er ihn wieder mitbringen. Schmidt kam jedoch ohne Kod zurück und wollte von der Sache, selbst den Vorgesetzten gegenüber, nichts wissen. Als er es endlich eingestand, befiel er immer noch die bleibliche Absicht, behauptete vielmehr, er habe sich den Kod aus seinen Taschen. Diese Behauptung konnte dem Angeklagten nicht widerlegt werden, weshalb vom Kriegsgericht seine Freisprechung erfolgte. Dagegen hat Schmidt nun eine Klage wegen Diebstahls eines Vorgesetzten zu erwarten. — Der Soldat Karl Trautgold vom Art.-Reg. Nr. 32 (Riesa) war bei willkürlicher ausgeführtem Aufmarsch in vier Reihen angefaßt. Seine Führung wird als geringfügig bezeichnet; vor dem Dienstvertritte, als auch wegen Disziplinvergehen ist er schon bestraft. Nach seiner Behauptung hätte er, als er im vorigen Mal im Dazwischen lag, nicht sein zu essen bekommen, weshalb er zu zwei Gefängnisstrafen von je 50 Pfg. verurteilt worden ist. Weiter gab er den Diebstahl einer Schürze von einem Kameraden zu, wie er auch den Diebstahl eines Schüssels gestand. Das Gericht nahm mildernde Umstände an und verurteilte den Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnis.

—) In Bellinghain hatte gestern ein Motor-Radfahrer das Rad verfallen mit einem Gefährten zu erkrankten, infolge dessen

das Rad verfallen wurde; der Radler erlitt eine, glücklicherweise nicht schwere Verletzung.

—) Der Sommer hat nunmehr laubentworflich seine Herrschaft angetreten. Der gestrige 21. Juni, der längste Tag des Jahres, bezeichnet gleichzeitig dessen Höhepunkt. Eine kurze Periode des Stillstandes folgt ihm, dann werden die Tage, anfangs allerdings noch unmerklich, wieder länger. Die alten Germanen begingen die Sommer-Sonnenwende in festlicher Weise. Diesem Brauche guldigt man in manchen Gegenden auch heute noch am Johannistabend durch Auslösen der sogenannten Johanniskreuzer. In höchster Entwicklung befindet sich zu diesem Zeitpunkt auch die Natur. Im Verein mit dem Jasmin erblüht ein reicher Rosenkranz, der in den Gärten und öffentlichen Anlagen zur Blüte gekommen ist, die Luft mit Düften und bietet dem Beschauer eine prächtige Augenweide dar.

—) Wie im Vorjahre, so sollen auch in diesem Sommer aus verschiedenen Bundesbezirken Diktoren und Unteroffiziere des Bundessturms zu einer drei bis fünfstündigen Übung einbezogen werden. Da nach der Befehlsanweisung der Bundesübung die Übungen nicht verpflichtend sind, so kann es sich nur um Diktoren und Unteroffiziere des Bundessturms handeln, die sich freiwillig zur Übung melden. Es wird Abmeldung gewünscht und im Falle einer Befehlsanweisung Pensionsberechtigung zugesprochen. Der Bundessturm ist im Anzuge zur Verwirklichung des Innern des Bundes, zur Beförderung des Bewachungsplanes usw. bestimmt. Da aber noch der heutige Kriegszustand zur Bewachung von Brücken, Tunneln, Flußübergängen, Straßenzügen und zur Beförderung derselben ganz andere Maßnahmen getroffen werden müssen als früher, so ist es für die Bundesverwaltung von größter Wichtigkeit, wenn in Friedenszeiten auch kleinere Bundesübungen stattfinden.

—) Das korrespondierende Publikum wird von neuem ersucht, zur Erleichterung des Verteilungsgeschäfts und zur Beförderung der Briefbeförderung in Dresden in den Briefkästen der dafür bestimmten Briefstellen hinter der Angabe des Verteilungsortes stets die Nummer der Postanstalt zu vermerken, durch welche der Empfänger seine Briefschaften empfangen soll. Die Nummer der Briefpostamt ist mit dem Briefkasten anzugeben, damit die Briefschaften mit der am Wohnortangehörigen gebühren, mit ordnungsgemäßer Briefnummer fortgeschickt und dadurch Befreiungen verhindert werden. Den in Dresden wohnhaften Briefempfängern ist diesfalls empfohlen worden, den mit ihnen in schriftlichem Verkehr stehenden Personen die Nummer ihres Briefpostamtes mitzuteilen und letztere am Kopf der Briefe, Rechnungsformulare u. s. w. handschriftlich oder durch Druck ersichtlich zu machen. Nicht selten ist es, bei der Kammerangelegenheit nach der im Aufgabebemerkel eines Briefes pp. aus Dresden enthaltenen Nummer der Briefpostanstalt zu richten, da die Angabe der Briefstellen nicht selten bei einem anderen als dem beabsichtigten Postamt erfolgt, von welchem aus der Brief in der Regel im Wege der Beförderung oder Abholung empfangen. In den Schalterhallen der Dresdener Postanstalten sowie der übrigen Postanstalten in der Provinz Sachsen und der Postämter an größeren Orten außerhalb Sachsens sind Briefpostämter angehängt, aus denen ersichtlich ist, zu welchem Briefpostamt die einzelnen Straßen und Plätze der Stadt Dresden gehören.

—) Die beantragten Herren Staatsratler haben für den Kirchenbau in Borsdorf bei Marienberg eine allgemeine Kirchenkollekte bewirkt, für deren Einweihung nach vorletziger, am 5. Sonntag nach Trinitatis (3. Juli) dieses Jahres, sowie am Tage der Kollekte selbst zu bewerkstellender Anwesenheit der 5. Sonntag nach Trinitatis (10. Juli) festgesetzt worden ist. Das im obigen Angelegte gelegene Dorf Borsdorf war bisher durch die Marienkirche, welche nach Borsdorf eingepfarrt ist, großen Opfern ist es darangesprochen, sich ein eigenes Kirchenwesen zu schaffen. Der Kirchenbau ist trotz einjähriger Aufzögerung über 80 000 M. bis jetzt als 2000 Mark von laienhaften Gemeindegliedern ist gut bestellt und bewacht der Gemeindeglieder. Sie ist aber zu arm, die Kosten selbst zu tragen neben den Opfern, die sie sonst für ihre

kirchliche Selbsttätigkeit zu bringen hat. Die meisten der notwendigen Gemeindeglieder haben bereits Beiträge, zum Teil von außerordentlichem Maße, hergebracht. Aber auch sehr arme Leute haben bereits freiwillig und reichlich beigetragen. Dennoch bedarf die junge Kirchengemeinde, die zum großen Teile aus unbedeutenden Arbeit- und Gehilfenfamilien besteht und schon schwer belastet ist, bedauerlich des Mangel an Geldmitteln in der gesamten Gemeinde. Durch die für den 10. Juli angeordnete Kollekte soll hierzu Hilfestellung geboten werden.

—) Vom evangelisch-lutherischen Synodal-Konvent sind in längerer Zeit neue Bestimmungen für das Amt der im Bereich der Synodalverwaltung angeordneten evangelisch-lutherischen Geistlichen festgesetzt worden. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Als geistlicher Kommissar für die Angelegenheiten des evangelischen Rates der evangelisch-lutherischen Bundeskirche ist vom Synodal-Konvent im Bundesland mit dem Justizminister Herr Prof. Dr. v. Schöner in Dresden bestellt worden.

—) Bismarck. Bei dem Gewitter am Dienstag schlug gegen 5 Uhr der Blitz in die milde Goppel etwa 300 Meter vom Orte an der Straße nach Bismarck.

—) Raumfahrt. Am Dienstag nachmittag um 1/6 Uhr schlug der Blitz in das neue Gemäuer des Hüttenbetriebes Rautenke und in wenigen Minuten brannte das Gebäude und das Wohnhaus in hohen Flammen.

—) Döbeln, 22. Juni. Die Stadt Döbeln ist zum Festort des 22. Mitteldeutschen Bundesfestes 1905 ernannt worden.

Döbeln, 22. Juni. Ein schon vor fünf oder sechs Jahren stattgefundener Kuppel-Prozess gegen die hiesige frühere Gesindevermieterin Mübgen zieht immer weitere Kreise. Im Verlaufe der Jahre sind schon eine ganze Reihe Männer, meist kleine Geschäftleute und Arbeiter, die in diesem Prozesse als Zeugen vernommen wurden, wegen Zeugenmeiðs verurteilt worden und zwei haben sich deswegen das Leben genommen. Gestern hatte sich das Schwurgericht Freiberg bis zur Witternachtsstunde abermals mit dieser Affäre zu beschäftigen. Es wurden der in die Sache ebenfalls verwickelte pensionierte Polizeikommissar Hermsdorf von hier, ein Mann von 70 Jahren, wegen Zeugenmeiðs, zu 3 Jahren Zuchthaus, ferner der Handelsreisende Käseberg aus Schreyß bei Mügeln zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und der Kolportageresende Hauslein aus Sagan zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Denselben wurden auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf acht Jahre aberkannt. — Bisher sind in dieser Sache wegen Meideiðs schon gegen 70 Jahre Zuchthaus erkannt worden.

Freiberg, 21. Juni. Die Dresdener Dynamitfabrik beschloß, in Hilsdorf eine Schwefelsäure-Konzentrationsanlage (System Rehe) anzulegen. Wegen beschriebener Schäden und Geruchsbelästigungen hatten mehrere Besitzer hiergegen Einspruch erhoben. Doch wurde dieser vom Reichsgericht Freilich nach Anhörung des Sachverständigen dies als unbegründet zurückgewiesen. Die Genehmigung der Anlage erfolgte unter gewissen Bedingungen und dem ausdrücklichen Vorbehalt der jederzeitigen Abänderung und Ergänzung.

Dippoldiswalde, 21. Juni. Der hiesige Kirchenvorstand hat in Erwägung gezogen, die Gebühren und Steuern unterschiede bei kirchlichen Amtshandlungen anzuhängen und dem dadurch entstehenden Mehraufwand durch Kirchengemeindebeiträge zu decken. Da die Erhebung dieser Anlagen etwa 2000 M. betragen würde, wurden die kirchlichen Kollegen um Herbeiführung derselben ersucht. Das Stadtverordnetenkollegium vermachte nicht, für die angelegte Aufhebung der Gebühren und Steuernentschiede sich zu erklären, da die dadurch entstehende weitere Belastung der kirchlichen Gemeindeglieder eine nicht unvernünftige ist, die sozialen Verhältnisse aber auch bei der neuen Einrichtung nicht außer Acht gelassen werden können.

Dresden, 150 000 M. angefallen sind bei der Zwangsversteigerung des Landhausstr. 4 in Dresden gelegenen Besitzes. Es wurde von dem Versteigerungsrichter Herr Dr. v. Schöner für ca. 350 000 M. erworben. Das Grundstück ist